

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 24 (1906)
Heft: 112

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2^{tes} Semester . . . 3.
Ausland: Zuschlag des Ports.
Es kann nur bei der Post
abonniert werden.
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.
Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich,
wochentlichen Sonn- und Feiertags.

Redaktion und Administration
im Eidgenössischen Handelsdepartement.

Rédaction et Administration
au Département fédéral du commerce.

Paraît 1 à 2 fois par jour,
les dimanches et jours de fête exceptés.

Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.
Insertionspreis: 25 Cts. die vierspaltige Borgiszeile (für das Ausland 35 Cts.).

Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.
Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques
de fabrique et de commerce.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Bern — Berne — Berna
Bureau Aarwangen.

1906. 16. März. Die Käsergenossenschaft Bützberg, mit Sitz in Bützberg (S. H. A. B. Nr. 64 vom 16. Mai 1888, pag. 491, und Nr. 28 vom 23. Januar 1904, pag. 110) hat an Stelle des bisherigen Präsidenten Jean Egger und des bisherigen Vizepräsidenten und Kassiers Gottlieb Wächli zum nunmehrigen Präsidenten gewählt: Louis Jenzer-Andres, Landwirt in Bützberg, und zum Vizepräsidenten und Kassier: Johann Jenzer-Pfister, Landwirt im Ried zu Bützberg. Jeder derselben ist befugt, kollektiv mit dem andern oder mit dem Aktuar Rudolf Trösch rechtsverbindlich namens der Genossenschaft zu zeichnen.

Bureau Bern.

15. März. Unter dem Namen Rabattverein Bern gründet sich, mit Sitz in Bern, eine Genossenschaft, welche eine Vereinigung leistungsfähiger und wohlangesehener Geschäftsfirmen aller Detail-Branchen in sich schliesst und mit der Abgabe preiswürdiger Konsum-Redarfs- und Luxusartikel an das Publikum die Hebung des bernischen Detailhandels zum Zwecke hat. Damit ist die Verteilung einer jährlichen Dividende auf alle Detail-Bezüge verbunden, welche seitens der Konsumenten im Laufe des Jahres gegen bar gemacht worden sind. Der Rabattverein Bern verfolgt als solcher keinen Erwerbszweck. Die Vertragsfirmen sind gleichzeitig auch Konsumenten. Die Statuten sind am 3. Dezember 1905 festgestellt worden. Die Dauer der Genossenschaft ist eine unbestimmte. Mitglieder der Genossenschaft können in Bern und Umgebung in bürgerlichen Ehren und Rechten stehende vertragsfähige Detaillisten werden, welche nach erhebbaren Grundsätzen ihre Geschäfte betreiben. Die Mitgliederzahl ist unbeschränkt. Die Mitgliedschaft des Rabattvereins Bern bedingt gleichzeitig den Anschluss an die bestehenden Branchenvereine; wenn keine solchen bestehen, so ist die betreffende Firma verpflichtet, sich dem Detaillistenverband, dem Handwerker- und Gewerbeverein oder dem Handels- und Industrieverein anzuschliessen. Von der Mitgliedschaft sind ausgeschlossen: Konsumgenossenschaften, Grossbazare, sog. Billigmagazine, Abzahlungs- und ähnliche Geschäfte. Die Anmeldung zum Beitritt hat schriftlich beim Vorstand zu erfolgen, und es wird der Beitritt perfekt durch Zustimmung des Vorstandes und durch Entrichtung der festgesetzten Gebühren. Geschäftsnachfolger eines durch Tod oder Verkauf ausgeschiedenen Mitgliedes sind, sofern sie bei Uebernahme des Geschäftes der Genossenschaft beizutreten wünschen, von den festgesetzten Zahlungsverpflichtungen neu ein tretender Mitglieder befreit, entrichten jedoch eine von der Generalversammlung zu bestimmende Handänderungsgebühr. Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod, durch Geschäftsaufgabe, Geschäftsverkauf, freiwilligen Austritt und durch Ausschluss. Der freiwillige Austritt kann jederzeit erfolgen und ist schriftlich einzuzeichnen. Der Aus tretende hat keinen Anspruch auf das Genossenschaftsvermögen. Für die Verpflichtungen der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen. Eintrittsgelder, Jahresbeitrag und Auslagen werden durch die ordentliche Generalversammlung bestimmt. Die Mitglieder sind verpflichtet, nur gute Waren — ohne Preiserhöhung — abzugeben und bei Barzahlung die reglementarischen Marken zu verabfolgen. Die Organe der Genossenschaft sind: a. Die Generalversammlung; b. der aus 15 Mitgliedern bestehende Vorstand, wovon die zeichnungsberechtigten Mitglieder (Präsident, Vizepräsident, Kassier und zwei Sekretäre) den engern Vorstand bilden; c. die Zentralstelle; d. die Markendepots; e. die aus drei Mitgliedern und einem Ersatzmann bestehende Rekurskommission; f. die beiden Rechnungsrevisoren. Die Vertretung der Genossenschaft nach aussen wird einzig vom Vorstand ausgeübt, und es führen der Präsident, eventuell der Vizepräsident, mit einem Sekretär oder mit dem Kassier namens der Gesellschaft die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist: Fritz Walther-Bucher, von Wohlen und Bern; Vizepräsident ist: Oskar Girsberger-Schmidt, von Bern; Sekretäre sind: Jakob Frieden, von Seedorf, und Guido Lichtensteiger, von Bern; Kassier ist: Oskar Christener-Erismann, von Bowil und Zäziwil, alle wohnhaft in Bern. Die weiteren Vorstandsmitglieder sind: Johann Burri, von Wahlen, Roh Hess, von Wald (Zürich), Alphons Hörning, von Bern, Moritz Abereg, von Büren a. A., Emil v. Siebenthal-Käser, von Saanen, Aug. Zimmermann, von Wohlen, Hans Ruh, von Buch (Schaffhausen), Rudolf Müller-Bolliger, von Zürich, C. Berger-Stalder, von Langnau, und J. Lips-Baer, von Basel. Geschäftsdomizil: Beim Präsidenten, Fritz Walther-Bucher, Kornhausplatz Nr. 13.

15. März. Der Verein unter der Firma Englische und Amerikanische Kirche in Bern mit Sitz in Bern (S. H. A. B. Nr. 404 vom 27. Oktober 1903, pag. 1613) hat in der Generalversammlung vom 3. März 1906 die Statuten revidiert. Danach besteht nunmehr der Vorstand nur aus einer Person, welche einzig die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führt. Die übrigen publizierten Tatsachen bleiben unverändert. Vorstand ist: Alfred Müller, von und in Bern, Kramgasse 6.

15. März. Unter der Firma Verband bernischer Ziegelfabrikanten hat sich vorläufig für eine Dauer von 3 Jahren, vom 1. Januar 1906 hinweg, eine Genossenschaft mit Sitz in Bern gebildet, die folgendes, unter Ausschluss eines direkten Geschäftsgewinnes, bezweckt: 1) Die Beschränkung der Konkurrenz dadurch, dass jedem Mitglied sein normales Produktionsquantum im Verhältnis zum allgemeinen Verbräuche im Verbandsbereiche zugesichert wird. 2) Die Erreichung lohnender Verkaufspreise durch die Errichtung eines Verkaufsbureaus des Verbandes bernischer Ziegelfabrikanten in Bern und Festhaltung von Minimalpreisen. 3) Schutz der Industrie und Wahrung der Interessen der eingetretenen Mitglieder durch geeignete, durch die Geschäftsverhältnisse gebotene Massregeln. 4) Künftigen Erwerb, Pacht oder Miete von Konkurrenz-Geschäften. 5) Abschluss von Verträgen mit ähnlichen Genossenschaften, Gesellschaften oder Privaten benachbarter Verbände. 6) Ankauf von Ziegelwaren inner- oder ausserhalb des Gebietes der Genossenschaft. 7) Gemeinsames Vorgehen gegen Konkurrenten, welche die Interessen der Genossenschafter empfindlich schädigen usw. 8) Verbindung mit ähnlichen Genossenschaften oder Gesellschaften Schweiz. Ziegelfabrikanten. 9) Vornahme anderer hier nicht genannter, im allgemeinen Interesse der Genossenschaft liegender Vorkehren. Es können physische und juristische in der statistischen Zone wohnende Personen Mitglieder der Genossenschaft sein. Die Mitglieder müssen sich der Ziegelindustrie widmen. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aufnahme seitens der Generalversammlung der Genossenschafter. Die Anmeldung des Bewerbers hat schriftlich bei dem Vorstände der Genossenschaft zu geschehen. Die Mitgliedschaft erlischt: a. durch Austritt; b. durch den Tod, wobei angenommen wird, der Verstorbene scheide auf den Schluss des Jahres aus; bei juristischen Personen durch deren Auflösung. Im Falle des Absterbens eines Genossenschafters sind dessen Rechtsnachfolger ohne weiteres berechtigt, in die Genossenschaft einzutreten. Der Austritt kann auf Ende je einer dreijährigen Periode nach vorausgegangenem, sechsmonatlicher, schriftlicher Kündigung erfolgen. Die Mitglieder haben auf je 250,000 Stück Produktionsfähigkeit in Backsteinen einen einmaligen Beitrag von Fr. 500 zu leisten, wovon bei der Gründung $\frac{1}{4}$ in bar, $\frac{1}{4}$ in Form eines Eigenwechsels auf 3 Monate fällig und $\frac{1}{2}$ in Form eines Eigenwechsels auf 6 Monate fällig zu leisten ist. Die Generalversammlung wird das Datum der Einzahlung des letzten Viertels bestimmen; ausserdem bezahlen die Mitglieder an das Verkaufsbureau für die von demselben zugewiesenen Bestellungen oder für den direkten Kleinverkauf von Normal- und Kaminsteinen, Loch- und Hohlsteinen, eine einheitliche Abgabe von Fr. 2 per tausend Stück. Hat das einzelne Mitglied in einem Rechnungsjahre mehr abgesetzt, als ihm verhältnismässig zukam, so ist es der Genossenschaft gegenüber entschädigungspflichtig mit Fr. 7 pro Tausend. Die Entschädigung ist innert Monatsfrist vom Empfang der Zahlungseinladung an gerechnet an die Genossenschaft zu entrichten. Hat die einzelne Firma in einem Rechnungsjahre weniger abgesetzt, als ihr nach der statistischen Berechnungsart zukommt, so hat sie das Recht, von der Genossenschaft mit Fr. 5 pro Tausend entschädigt zu werden. Die Differenz zwischen den hiervor genannten Beiträgen wird zur Bestreitung allgemeiner Genossenschaftskosten verwendet. Die einzelnen Mitglieder anerkennen die auf Grundlage des Produktionsausgleiches festzusetzenden Entschädigungen als für sie rechtsverbindlich und verpflichten sich, alle bezüglich finanziellen Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen. Die einzelnen Mitglieder sind bei einer Konventionalstrafe von Fr. 2—10,000 und bei Schadenersatzpflicht gehalten, die jeweiligen von der Genossenschaft festgesetzten Preissätze strikte zu beobachten und weder direkt noch indirekt auf irgend eine Weise zu umgehen. Ein Verkaufsbureau, welches in Bern errichtet wird, regelt und übernimmt den Verkauf und die Fakturierung der gesamten Backsteinfabrikation. Die Genossenschaft ist nur für den durch das Verkaufsbureau vermittelten Verkauf gegenüber den einzelnen Mitgliedern haftbar. Die persönliche Haftbarkeit der Genossenschafter für Verbindlichkeiten der Genossenschaft ist ausgeschlossen. An dem Gesamtjahresabsatz der Genossenschaftsmitglieder ist jede Firma im Verhältnis zu ihrem Kontingent prozentual beteiligt. Die Publikationen der Genossenschaft erfolgen im Organ des Schweiz. Zieglervereins «Schweiz. Tonwaren-Industrie», die gesetzlich vorgeschriebenen Publikationen auch im «Schweiz. Handelsamtsblatt». Die Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung, der Vorstand und die Rechnungsrevisoren. Der Vorstand, bestehend aus Präsident, Vizepräsident und 3 Mitgliedern, welche auf die Dauer von 2 Jahren gewählt werden, vertritt die Genossenschaft nach aussen. Der Präsident, eventl. Vizepräsident und ein Mitglied des Vorstandes führen kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident des Vorstandes ist Walther Koenig, von Bern, in Steffisburg; Vizepräsident: Heinrich Knell, von Töss, in Langenthal; Mitglieder: Walther Marcuard, von und in Bern; Paul Weibel, von und in Lyss, und Rudolf Schmutz, von Vechigen, in Büren a. A. Geschäftslokal: Waisenhausplatz 12, in Bern. An Christian Grimm-Schwarz, von und in Bern, ist Procura erteilt.

Solothurn — Soleure — Soletta

Bureau Olten.

1906. 13. März. Unter der Firma Käsergenossenschaft Obergösgen besteht mit dem Sitze in Obergösgen eine Genossenschaft, welche die bestmögliche Verwertung der verfügbaren Milch durch Gewinnung von Molkereiprodukten, sei es durch Selbstbetrieb einer Käserei oder durch Verkauf an einen Uebernehmer bezweckt. Die Statuten sind am 3. Februar 1906 festgestellt worden. Die Dauer der Genossenschaft ist unbeschränkt. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Unterzeichnung einer Beitritts-erklärung, Aufnahmebeschluss der Hauptversammlung und Bezahlung eines Eintrittsgeldes, dessen Höhe von der Hauptversammlung jeweils zu fixieren

ist. Weitere Beiträge sind keine zu leisten, freien Eintritt haben die Erben eines verstorbenen Mitgliedes, sowie Nachfolger von Höfen ausgetretener Genossenschaftsmitglieder. Der Austritt muss drei Monate vor Milchvertragsabschluss dem Präsidenten schriftlich angezeigt werden. Austretende Mitglieder verlieren alle Rechte am Genossenschaftsvermögen. Sie haben überdies ein Austrittsgeld zu entrichten, das in jedem Fall von der Genossenschaft speziell bestimmt wird. Die Mitgliedschaft erlischt durch Ausschluss. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften deren Mitglieder persönlich und solidarisch. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen entweder durch den «Lokalanzeiger» oder durch persönliches Bieten. Ein direkter Genossenschaftsgewinn wird nicht beabsichtigt. Die Organe der Genossenschaft sind: die Generalversammlung und ein aus fünf Mitgliedern bestehender Vorstand. Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre. Der Präsident, oder sein Stellvertreter, führt kollektiv mit dem Aktuar die rechtsverbindliche Unterschrift. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: Otto Meier, Ammann, Präsident; Joseph Biedermann, Friedensrichter, Stellvertreter des Präsidenten und Kassier; Alexander Schlupp, Wirt, Aktuar; Gottlieb Peier, Statthalter, und Johann Biedermann, Beisitzer, alle wohnhaft in Oberrösgen. Geschäftslokal: Käserei Oberrösgen.

15. März. Inhaberin der Firma Rosa Lehmann in Trimbach ist Fräul. Rosa Lehmann, von und in Trimbach. Natur des Geschäftes: Restaurant.

Graubünden — Grisons — Grigioni

1906. 13. März. Aus dem Verwaltungsrate der Aktiengesellschaft unter der Firma Actiengesellschaft Titania in Chur (S. H. A. B. Nr. 148 vom 2. Juni 1897, pag. 606, und dortige Verweisungen) ist Eugen Secchi zurückgetreten. An dessen Stelle wurde in der Generalversammlung vom 23. Februar 1906 zum Präsidenten des Verwaltungsrates gewählt: Martin Christoffel, von und in Chur.

13. März. Inhaber der Firma P. E. Fogh in Davos-Platz, welche am 18. April 1903 ihren Anfang nahm, ist Paul Ernest Fogh, von Kopenhagen, wohnhaft in Davos-Platz. Die Firma erteilt Prokura an Otto Dittel, von Gotha, wohnhaft in Davos-Platz. Natur des Geschäftes: Agentur, Kommission, Spedition, Kohlenhandel. Geschäftslokal: Promenade Nr. 28.

13. März. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Gebr. Condrau in Disentis (S. H. A. B. Nr. 353 vom 28. Dezember 1898, pag. 1468) hat sich infolge Todes des Benedikt Condrau aufgelöst, die Firma ist daher erloschen.

Inhaber der Firma Pl. Jos. Condrau in Disentis, mit Zweigniederlassungen in Medels-Platta und Medels-Curaglia, ist Plazidus Joseph Condrau, von und in Disentis. Diese Firma hat unterm 1. August 1905 das Geschäft der erloschenen Firma «Gebr. Condrau» mit Aktiva und Passiva übernommen. Natur des Geschäftes: Mehl-, Kolonial- und Eisenwarenhandlung.

13. März. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Gebrüder Theus in Felsberg (S. H. A. B. Nr. 40 vom 6. Februar 1901, pag. 158) Glocken- und Metallgiesserei, hat sich infolge Geschäftsaufgabe aufgelöst; die Firma ist nach bereits beendeter Liquidation erloschen.

13. März. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Gebrüder Oswald in Ilanz (S. H. A. B. Nr. 114 vom 27. Juni 1889, pag. 564) hat sich aufgelöst; die Firma ist daher erloschen.

Inhaber der Firma Michel Oswald in Ilanz ist Michael Oswald-Bühler von und in Ilanz. Diese Firma hat unterm 1. Januar 1906 das Geschäft der erloschenen Firma «Gebrüder Oswald» mit Aktiva und Passiva übernommen. An Martin Oswald, von und in Ilanz, wird Prokura erteilt. Natur des Geschäftes: Bierbrauerei.

13. März. Die Firma J. Sonderegger in Chur (S. H. A. B. Nr. 54 vom 14. April 1883, pag. 449) Gasthaus, Zigarrenhandlung und Auswanderungsagentur, ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen.

13. März. Unter der Firma Darlehenskassenverein Brusio (Kanton Graubünden) [Cassa di prestiti di Brusio (Canton Grigione)] hat sich gemäss Statuten vom Datum 21. September 1903 eine Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung ihrer Mitglieder gebildet, mit Sitz in Brusio und Gerichtsstand in Brusio. Die Genossenschaft hat den Zweck, ihren Mitgliedern die zu ihrem Wirtschafts- und Geschäftsbetriebe nötigen Darlehen zu beschaffen und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre müssig liegenden Gelder verzinslich anzulegen. Mit der Genossenschaft kann eine Sparkasse verbunden werden. Mitglieder der Genossenschaft können nur solche Personen werden, welche in hürgerlichen Ehren und Rechten stehen, selbstständig, handlungsfähig, kreditfähig und bei keiner andern Kreditgenossenschaft beteiligt sind und in der Gemeinde Brusio ihren Wohnsitz haben. Auch juristische Personen (Korporationen, Vereine) können Mitglieder werden. Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist erforderlich: a. eine schriftlich unterzeichnete unbedingte Erklärung des Beitritts auf Grund der bestehenden Statuten, b. Aufnahme durch Vorstandsbeschluss, c. Eintragung in die Liste der Genossen beim Handelsregister. Gegen Verweigerung der Aufnahme ist innert Monatsfrist Rekurs an den Aufsichtsrat gestattet, welcher endgültig entscheidet. Die Mitglieder sind verpflichtet, bei der Aufnahme ein Eintrittsgeld zu Eigentum des Vereins zu entrichten, dessen Höhe die Generalversammlung festsetzt, einen Geschäftsanteil von Fr. 40 nach Vorschrift des Reglements einzuzahlen, für alle ordnungsmässigen Verbindlichkeiten der Genossenschaft persönlich, unbeschränkt und solidarisch zu haften, die Vereinsstatuten zu beobachten und das Interesse der Genossenschaft in jeder Beziehung zu wahren. Ein Mitglied kann sich nur mit einem Geschäftsanteil beteiligen; derselbe darf während der Dauer der Mitgliedschaft von der Genossenschaft nicht ausbezahlt, noch im geschäftlichen Verkehr als Pfand genommen werden. Die einbezahlten Raten des Geschäftsanteils bilden das Geschäftsguthaben eines Mitgliedes, dieses wird binnen sechs Monaten nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft zurückbezahlt. Die Mitgliedschaft erlischt und zwar immer mit Schluss des Geschäftsjahres: durch Wegzug aus dem Vereinsbezirk, durch Todesfall, durch wenigstens dreimonatliche Kündigung von Seite eines Mitgliedes oder von Seite der Genossenschaft, bzw. Ausschluss. Ausschluss kann erfolgen gegen Mitglieder, welche eine der für die Mitglieder vorgeschriebenen Eigenschaften (§ 3 der Statuten) verlieren, gegen die statuten gemässen und reglementarischen Grundsätze der Genossenschaft handeln oder wegen pflichtigen Zahlungen betrieben werden müssen. Gegen den Ausschluss ist innert Monatsfrist Rekurs an den Aufsichtsrat gestattet, welcher endgültig entscheidet. Die je auf 1. März vorzuliegende Bilanz muss in summarischer Zusammenstellung enthalten: I. die Aktiva, und zwar a. den Kassenbestand am Jahresschluss, b. die Wertpapiere zum Tageskurs angesetzt, c. die Geschäftsausstände nach ihren verschiedenen Arten nach Ausscheidung der uneinziehbaren Forderungen, d. den Wert der Mobilien, e. den Wert der Immobilien, f. das Guthaben an Stückzinsen am Jahresschluss; II. die Passiva und zwar a. die etwaigen Mehrausgaben am Jahresschluss, b. die Geschäftsschulden nach ihren verschiedenen Arten, c. die Geschäftsguthaben der Genossen, d. den Reservefonds, e. die schuldigen Stückzinsen am Jahresschluss. Der Ueberschuss der Aktiva über die Passiva bildet den

Reingewinn, der Ueberschuss der Passiva über die Aktiva den Verlust der Genossenschaft. 50 % des Reingewinns werden zum voraus dem Reservefonds überwiesen. Von den übrigen 50 % setzt die Generalversammlung den Gewinnanteil in Prozenten auf die Geschäftsguthaben fest. Der Gewinnanteil darf aber 5 % nicht überschreiten. Der Rest fällt ebenfalls in den Reservefonds. Hat der Reservefonds die Höhe der Passiven erreicht, so beschliesst die Generalversammlung, wie viel Prozente vom Reingewinn demselben ferner zu überweisen sind. Der Rest kann nach Abzug von höchstens 5 % Gewinnanteil auf die Geschäftsguthaben ganz oder teilweise nach Beschluss der Generalversammlung zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken im Interesse der Gesamtheit der Mitglieder verwendet werden. Einzahlungen des laufenden Jahres an den Geschäftsanteil sind nicht gewinnberechtigt. Der Reservefonds bleibt unter allen Umständen Eigentum der Genossenschaft; die Mitglieder haben persönlich keinen Anteil an demselben und können nie Teilung verlangen. Derselbe dient zur Deckung eines allfälligen aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes. Reicht der Reservefonds nicht aus, so wird der Fehlbetrag nach Kopzahl verteilt, von den Geschäftsguthaben abgeschrieben, und eventuelle Fehlbeträge von den Mitgliedern erhoben. Die Organe der Genossenschaft sind: a. der Vorstand von drei Mitgliedern, b. der Kassier, c. der Aufsichtsrat von drei Mitgliedern; diese alle werden von der Generalversammlung gewählt, d. die Generalversammlung. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führen der Vorsteher, bzw. dessen vom Vorstand gewählter Stellvertreter mit einem der übrigen Mitglieder des Vorstandes zu zweien kollektiv. Als Mitglieder des Vorstandes sind gewählt worden: Lucio Monigatti fu Agostino, als Präsident; Giovanni Della Ca-fu Giacomo, als Vizepräsident; Andrea Paganini di Giovanni, als Beisitzer.

14. März. Die Firma L. Menghini in St. Moritz (S. H. A. B. Nr. 293 vom 6. August 1902, pag. 1170) ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen.

Leopold Menghini und Alphons Menghini Sohn, beide von Poschiavo, wohnhaft in St. Moritz, haben unter der Firma L. Menghini & Sohn in St. Moritz eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem Eintrag in das Handelsregister beginnt und Aktiva und Passiva der erloschenen Firma «L. Menghini» übernimmt. Natur des Geschäftes: Schmiede und Gasthaus. Geschäftslokal: Gasthaus zum Wasserfall in St. Moritz-Dorf.

14. marzo. La società in nome collettivo sotto la ditta Marchioli Attilio & Cie. in Poschiavo con filiale a Roma (F. u. s. d. c. dal 23 settembre 1897, n. 242, pag. 991), coloniali, droghe, liquori, vini, cereali e generi affini viene in seguito di cessazione e partenza della ditta dalla Svizzera cancellata dopo l'avventura liquidazione.

14. März. Die Firma Jac. Jos. Caduff in Ilanz (S. H. A. B. Nr. 126 vom 25. März 1905, pag. 501), Betrieb des Hotel Bellevue, ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

14. März. Joachim Cagenard und Anton Cagenard, beide von und wohnhaft in Rabus, haben unter der Firma Gebr. Cagenard in Rabus eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 15. Juni 1904 ihren Anfang nahm. Natur des Geschäftes: Hotelier, Kolonial- und Merceriwarenhandlung. Geschäftslokal: Hotel Greina.

Aargau — Argovie — Argovia

Bezirk Aarau.

1906. 14. März. Unter der Firma Genossenschaft aargauischer Ziegeleibesitzer hat sich mit dem Sitze in Aarau eine Genossenschaft gebildet, welche unter Ausschluss eines direkten Geschäftsgewinns den Zweck verfolgt, die ungesunde Konkurrenz in den Absatzgebieten der Genossenschafter zu bekämpfen und ihre Industrieinteressen zu wahren durch: a. Schlussnahmen betreffend die Verkaufspreise, b. Abschluss von Verträgen mit andern Vereinigungen oder Ziegeleien, die den gleichen Zweck verfolgen, aber ausserhalb des Kantons Aargau liegen, c. Gemeinsames Vorgehen gegen Konkurrenten, inner- und ausserhalb des Genossenschaftsgebietes, welche die Interessen der Genossenschafter schädigen, d. Schlussnahmen, die überhaupt im allgemeinen Interesse der Genossenschaft liegen. Die Statuten sind am 22. Dezember 1903 und 25. März 1904 festgestellt worden. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Anmeldung beim Vorstand und Aufnahmebeschluss der Generalversammlung. Die Mitgliedschaft geht verloren durch Austrittserklärung im ersten Quartal auf Ende des laufenden Jahres, ferner durch Aufgabe des Geschäftsbetriebes, Ausbruch des Konkurses und Ausschluss seitens der Generalversammlung. Die jährlichen Beiträge werden jeweilen durch die Generalversammlung festgesetzt. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften nur deren Vermögen. Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung, der Vorstand und die Kontrollstelle. Der aus 5 Mitgliedern bestehende Vorstand vertritt die Genossenschaft nach aussen. Derselbe bezeichnet diejenigen Personen, welche die rechtsverbindliche Unterschrift kollektiv je zu zweien führen. Gegenwärtig sind als solche Vertreter bezeichnet: Der Präsident und der Aktuar. Präsident ist: Hans Suter-Mösch, von und in Frick; Vizepräsident ist: Otto Biland, von Birmenstorf, in-Mellingen; Aktuar und Kassier ist: Paul Hilfliker, von und in Kölliken; Beisitzer sind: Jakob Ernst, von und in Aarau, und A. Biland, von und in Birmenstorf.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

Nr. 20222. — 14. März 1906, 8 Uhr.

Deutsche Grammophon-Aktiengesellschaft, Fabrik, Berlin (Deutschland).

Apparate zum Aufzeichnen oder Wiedererzeugen von Lauten oder Tönen und Teile solcher Apparate, Sprechapparate, Grammophone und Teile solcher Apparate, Vorrichtungen zum Ein- und Ausschalten derselben, sowie Vorrichtungen zum Inbetriebsetzen jener Apparate durch Münzeinwurf; Behälter, Verpackungsmittel, Koffer, Tragvorrichtungen für jene Apparate; Schallplatten und Vorrichtungen zum Aufbewahren derselben, insbesondere Plattentüten, Plattenalben, Plattenkästen, Plattenkoffer, Schallböden, Schalltrichter, hohle Schallarme; Triebwerke und Motoren; Geschwindigkeitsregler, Nadeln und Nadelbehälter; Untersätze, Tische, Piedestale; Schutzkästen, Schutzdecken und Schutzgehäuse für jene Apparate.

Grammophon

N° 20223. — 13 mars 1906, 4 h.

Fabrique de chocolat et de produits alimentaires de Villars,
Villars-sur-Glâne (Pérolles) (Suisse).Produits du cacao, confiserie, produits alimentaires et
articles de réclame.

CHOCNOISETTE

N° 20224. — 14 mars 1906, 8 h.

Fabrique centrale, Fritz Roskopf & C^o,
Chaux-de-Fonds (Suisse).

Montres et parties de montres.

(Transmission avec extension de la désignation des produits du n° 19049
de Roskopf Frères, à Bâle.)

N° 20225. — 14 mars 1906, 8 h.

A. Lugin & C^o, fabricants,
Orient (Vaud, Suisse).

Montres, parties de montres et étuis.

OBERON REJANE BOUDHA ORPHEON

N° 20226. — 14 mars 1906, 8 h.

A. Lugin & C^o, fabricants,
Orient (Vaud, Suisse).

Montres, parties de montres et étuis.

LEMANIA

Nr. 20227. — 14. März 1906, 11 Uhr.

Godfrey Phillips & Sons, Fabrikanten,
London (Grossbritannien).

Tabak.



Nr. 20228. — 14. März 1906, 11 Uhr.

Godfrey Phillips & Sons, Fabrikanten,
London (Grossbritannien).

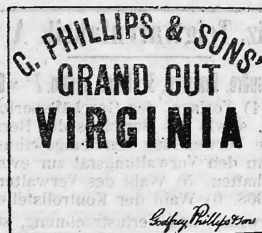
Tabak, Zigarren und Zigaretten.



Nr. 20229. — 14. März 1906, 11 Uhr.

Godfrey Phillips & Sons, Fabrikanten,
London (Grossbritannien).

Verarbeiteter Tabak.



Nr. 20230. — 14. März 1906, 11 Uhr.

Godfrey Phillips & Sons, Fabrikanten,
London (Grossbritannien).

Verarbeiteter und unverbesserter Tabak.



N° 20231. — 15 mars 1906, 8 h.

The Oliver Typewriter Company, fabrique,
Chicago (Etats-Unis d'Amérique).

Machines à écrire et parties de ces machines.

OLIVER

Nr. 20232. — 15. März 1906, 8 Uhr.

J. Diener, Sohn, Kaufmann,
Erlenbach (Zürich, Schweiz).

Weine und Spirituosen.



Aenderung.

Firma-Aenderung. — Nr. 223 deutsch und 9931. — Laut Eintragung vom 4. Dezember 1899 im Handelsregister ist die Firma Hoffmann's Stärkefabriken in Salzuflen (Deutschland), Inhaberin dieser Marken, abgeändert worden in Hoffmann's Stärkefabriken Aktiengesellschaft. — Dem Amte mitgeteilt und eingetragen am 16. März 1906.

Annoncen-Pacht:
Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces:
Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.

Société de l'industrie des Hôtels

L'assemblée générale ordinaire des actionnaires est convoquée pour
le Samedi 24 mars à 3 heures, à l'Hôtel du Lac, à Genève.

Ordre du jour:

- 1° Rapport du conseil d'administration sur l'exercice 1905.
- 2° Rapport des commissaires-vérificateurs.
- 3° Votation sur les conclusions de ces rapports.
- 4° Nomination d'un administrateur.
- 5° Nomination des commissaires-vérificateurs.

Pour pouvoir être représentées à l'assemblée générale, les actions doivent être déposées, jusqu'au 23 mars, à la caisse de MM. Galopin, Forget & C^o, banquiers, 66, rue du Stand.

Le bilan et le compte de profits et pertes au 31 décembre 1905, approuvés par MM. les commissaires-vérificateurs, sont à la disposition de MM. les actionnaires à l'adresse ci-dessus.

(553)

STEINEN Kt. Schwyz (570 Meter über Meer)

Station der Gotthardbahn

Kinder-Kurhaus, Waidli

Schönster Ferienaufenthalt im Frühjahr, für schulmüde und erholungsbedürftige Kinder besserer Stände. Sonnige, staub- u. nebelfreie Lage mit prachtvoller Aussicht. Hygienisch vorzüglich eingerichtetes Haus. Moderner Komfort. Elektr. Licht. Zentralheizung. Ausgedehnter Naturpark. Beste Verpflegung, individuelle Behandlung. — Illustrierte Prospekte stehen gerne zur Verfügung. (625.)

Hausarzt:

Dr. med. E. Köchli.

Besitzerin:

Frau A. Camenzind's Witwe.

S. - A. du Buffet-Restaurant, Sonnenberg sur St-Imier

assemblée générale ordinaire

Messieurs les actionnaires sont convoqués en assemblée générale ordinaire pour le lundi, 9 avril 1906, à 5½ heures de l'après-midi, au Buffet du Sonnenberg.

Ordre du jour:

1° Rapport du conseil d'administration sur l'exercice 1905. Présentation des comptes d'immeuble, d'exploitation et du bilan clos au 31 décembre 1905. 2° Rapport des vérificateurs des comptes. 3° Approbation des comptes et du bilan au 31 décembre 1905 et décharge au conseil d'administration pour sa gestion. 4° Fixation du dividende et répartition du bénéfice. 5° Nomination des vérificateurs et d'un suppléant pour l'exercice 1906.

Conformément à l'art 641 C. F. O., le compte de P. et P. au 31 décembre 1905 et le rapport des commissaires-vérificateurs seront à la disposition de MM. les actionnaires au Buffet du Sonnenberg, dès le 1er avril courant. Les cartes d'admission à l'assemblée générale ordinaire seront délivrées avant l'assemblée sur présentation des actions. (622)

St-Imier, le 16 mars 1906.

Le conseil d'administration.

Centralschweiz. Teigwarenfabrik A. G. in Luzern

Generalversammlung der Aktionäre, Samstag, 31. März, nachm. 2½ Uhr, im Hotel Pilatus, Kriens.

Traktanden: 1) Vorlage des Geschäftsberichtes und der Bilanz auf 31. Dezember 1905, sowie des Berichtes der Herren Revisoren. 2) Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns. 3) Statutenrevision. 4) Vollmachterteilung an den Verwaltungsrat zur event. Veräusserung der entbehrlichen Liegenschaften. 5) Wahl des Verwaltungsrates für die dreijährige Periode 1906/1908. 6) Wahl der Kontrollstelle, pro 1906.

Die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, sowie der Bericht der Herren Revisoren, liegen von Freitag, den 23. März, an auf dem Bureau der Gesellschaft in Kriens zur Einsicht der Aktionäre auf. Zutrittskarten zur Generalversammlung können gegen Ausweis über den Aktienbesitz von heute an bis 28. März auf unserm Bureau bezogen werden. (§ 18 der Statuten.)

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident:

F. Degen.

(611)

Thurg. Kantonalbank, Weinfelden.

Filialen in:

Amriswil, Bischofzell, Frauenfeld und Romanshorn.
Agentur in Kreuzlingen.

— Staatsgarantie. —

Wir sind bis auf weiteres Abgeber von

4 % Namen- oder Inhaber-Obligationen unserer Anstalt,

gegenseitig 3 Jahre fest mit nachheriger 6monatlicher Kündigung. Gekündete unserer Obligationen stempeln wir auf 4 % auf, ebenfalls gegenseitig 3 Jahre fest, mit nachheriger 6monatlicher Kündigung.

Einzahlungen nehmen ausser den Bankbureau entgegen: In Zürich: HH. Schläpfer, Blankart & Cie.; in Basel: HH. Ehinger & Cie.; in St. Gallen: HH. Wegelin & Cie.; in Bern: HH. von Ernst & Cie.; in Glarus: Glarner Kantonalbank.

Gekündete oder kündbare solide Staats-, Bank- und Städte-Obligationen nehmen wir, so lange Konvenienz, bestmöglich an Zahlung.

Obligationen und Sparhefte unserer Anstalt nehmen wir gegen unsern Depotschein unentgeltlich in Verwahrung und Verwaltung.

Wir empfehlen die Benützung der Schrankfächer in den Panzerkammern unserer Bankgebäude in Weinfelden (Freie Strasse), Frauenfeld und Bischofzell für längere oder kürzere Zeit. Ganz mässiger Tarif. Reglemente zu Diensten.

Auszahlungen nach Amerika besorgen wir billigst.

Weinfelden, den 5. März 1906.

(497)

Die Direktion.

Magazin-Gebäude mit Comptoir

massiver Steinbau, in der oberen Stadt Burgdorf, Geschäftshaus mit Zentralheizung und Warenaufzug, bisher von Garnhandlung en gros benutzt, ist wegen Todesfall sofort zu verkaufen, event. zu vermieten. (573:)

Auskunft erteilt J. L. Schnell, Fürsprecher und Notar, Burgdorf.

Für Kapitalisten

Ein nachweisbar rentables, kleineres Fabrikationsgeschäft kann sofort übernommen werden. Gefl. Offerten sub Chiffre Z D 2629 befördert Rudolf Mosse, Zürich. (542)

Apotheker oder Drogist

kann sich in grosser Ortschaft, 8000 Einwohner zählend, (632)

konkurrenzlos etablieren.

Prächtiger Neubau. Kauf, eventuell Miete. Gefl. Offerten sub Za G 514 an Rudolf Mosse, St. Gallen.

Erratum

Société Industrielle d'Electricité, Genève

Une erreur s'est glissée dans l'annonce de cette société que nous avons publiée le 16 courant, n° 107 de notre feuille: (639:)

Au lieu de capital social fr. 3,000,000, il faut lire, capital social fr. 300,000.

St. Gallische Hypothekarkassa in St. Gallen

Anteilschein-Zins- und Dividendenzahlung pro 31. März 1906

Die Superdividende für unsere Anteilscheine ist für das Jahr 1905 auf Fr. 4 festgesetzt worden. Der Coupon Nr. 84 pro 31. März 1906 beträgt somit Fr. 14. Die Einlösung erfolgt von heute an. (637)

St. Gallen, den 19. März 1906.

Der Direktor: P. Gygas.

Aktiengesellschaft Leu & Co., Zürich

Dividendenzahlung

Durch Beschluss der heute abgehaltenen Generalversammlung wurde die Dividende für 1905 auf 6 % = Fr. 30. — per Aktie festgesetzt. Die Auszahlung erfolgt vom 17. März an (gegen Einlieferung des Coupons Nr. 29)

in Zürich: an unserer Kasse, (627')

in Basel: bei den Herren A. Sarasin & Co.,

in Bern: bei den Herren Marcuard & Co.,

in St. Gallen: bei den Herren Wegelin & Co.,

in Winterthur: bei der Bank in Winterthur,

Die Coupons sind mit Bordereaux zu versehen, welche bei den Einlösungsstellen bezogen werden können.

Zürich, 16. März 1906.

Die Direktion.

GEWERBEBANK BASEL

DIVIDENDEN-AUSZAHLUNG

Die Generalversammlung hat die Dividende wie folgt festgesetzt:

Fr. 30. = 6 % auf Prioritätsaktien gegen Coupon Nr. 3.

Fr. 15. = 3 % auf Stammaktien gegen Coupon Nr. 1.

Die Dividenden-Auszahlung auf den nicht umgetauschten Aktien kann nur gegen Einreichung der betreffenden Titel und Coupons stattfinden.

Basel, den 17. März 1906.

Die Direktion.

Ersparniscassa Olten

Garantiert von der Bürgergemeinde

Wir sind bis auf weiteres Abgeber von

(416)

4 % Obligationen unseres Institutes

auf 3 Jahre fest; al pari.

Olten, den 25. Februar 1906.

Die Verwaltung.

Addiermaschine „Conto“

ist die zweckmässigste und billigste für Buchhalter, Statistiker etc., hat auf und neben jedem Buche Platz. Garantie. Referenzen. (309)

➡ Kostenlose Vorführung. ➡

Wiederverkäufer gesucht.

J. Aumund, Ingr., Zürich, Rämistrasse 6. Telefon 2967.

Fabrikations-Geschäft

(Geschützter Artikel)

ist krankheitshalber zu verkaufen. Kann von jedem grösseren Schweizer Platz aus betrieben werden. Leichter, sehr steigerungsfähiger Absatz bei hohem Nutzen. Käufer wird eingeführt. Erforderlich sind ca. 10 Mille.

Näheres auf Anfragen unter Chiffre Z P 2915 an die Annoncen-Exped. Rudolf Mosse, Zürich. (621:)

Tüchtiger Angestellter

d. Kolonial- u. Delikatessenbranche, durchaus vertraut, der deutschen und französischen Sprache in Wort und Schrift mächtig. (579)

sucht sichere Stellung.

Gefl. Offerten sub Chiffre Za G 492 an Rudolf Mosse, St. Gallen.

Amerik. Buchführung lehrt gründlich durch Unterrichtsbücher. Erfolgsgarantiert. Verl. Sie Gratisprospekt H. Frisch, Bücherexperte, Zürich. B 15.

Für Knaben und junge Herren

(Max. sechs) Familien-Pension.

Hillebrand, Professor in Neuchâtel (Franz. Schweiz). (634')

Aeusserst leistungsfähige

Eisenwarenfabrik und Verzinkerei

Süddeutschlands

sucht (629')

Grossisten der Eisenbranche

oder

Bauartikelbranche

für den Absatz ihrer Erzeugnisse.

Sehr lohnende Massenartikel.

Offerten unter M W 8926 an Rudolf Mosse, München, erbeten.

Maschinentechniker mit längerer Praxis

sucht Stelle im Maschinenbau, Installat. od. Gasfach; für letz. spez. ausgebildet. Betreffender

ist auch prakt. vertraut mit dem Bau kl. schneidender pat. Motoren. Suchender würde auch Aushilfsstelle annehmen. Gefl. Off. sub Z H 2873 an

Rudolf Mosse, Zürich. (604')